

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 4 (1838)
Heft: 9-10

Rubrik: Frankreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. Die Synodalkasse hatte laut geprüfter Rechnung 1019 Fr. 62 Rp. eingenommen und 841 Fr. 76 Rp. ausgegeben, somit eine Baarschaft von 177 Fr. 6 Rp.

11. Der Bericht über die Arbeiten sämtlicher Kapitel spendet den Leistungen der Lehrerkonferenzen allgemeines Lob, indem diese nicht nur mit dem Gebrauche der obligatorischen Lehrmittel sich beschäftigt und schwierige Theile aus verschiedenen Lehrfächern in Behandlung genommen, sondern auch noch höher gestrebt und anderen Gegenstände, z. B. der Seelenlehre, ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Nur die Verfassung von Aufsätzen fand abermals nur wenige Freunde, und zwar Lektüre im Stadtkapitel Zürich und im Kapitel Hinweil. Die Lehrer scheinen in dieser Hinsicht ihr eigenes Interesse zu verkennen.

F r a n k r e i c h.

Der Minister des Unterrichtswesens hat eine Verfügung erlassen, wodurch der Unterricht in der deutschen und englischen Sprache für sämtliche Mittelschulen des Königreichs zur Verpflichtung gemacht wird. Nur den Collegien von Corsika, Aix, Grenoble und Montpellier ist gestattet, an die Stelle einer der beiden genannten Sprachen die italienische treten zu lassen; den Akademien von Bordeaux, Pau und Toulouse ist eine gleiche Vergünstigung hinsichtlich des Spanischen gestattet. Die zu treffende Wahl steht den Angehörigen der Zöglinge zu. In den pariser Collegien kann ein italienischer und ein spanischer Kursus dem Unterricht im Deutschen und Englischen beigefügt werden, ohne doch Lektüre darum zu verkürzen. Von 1839 an werden die lebenden Sprachen in die Reihe der jährlichen Preisaufgaben mit aufgenommen werden. — Außerdem sind durch königl. Ordonnanzen Lehrstühle für ausländische Literatur an den Akademien verschiedener großer Departementsstädte, (Lyon, Bordeaux, Montpellier, Rennes und Straßburg) angeordnet worden.

— In Paris befanden sich im Jahr 1830 nur 6 Kinderbewahranstalten mit 800 Kindern, sodann 151 andere Schulen mit 20669 Zöglingen. Am 1. Januar 1838 dagegen zählte man 23 Kinderbewahranstalten mit 5225 Kindern, 175 öffentliche Schulen mit 31140 Zöglingen, 522 Privaterziehungsanstalten mit 23821 Zöglingen, zusammen 724 Anstalten mit 59655 Kindern, nämlich 35157 Knaben und 24498 Mädchen. Der Aufwand der Stadt Paris für das Schulwesen beträgt jährlich 832970 franz. Franken. Allg. Stg.

G r i e c h e n l a n d.

Athen, den 12. Aug. 1838. — Für den niedern Unterricht in den Land- und kleinern Stadtgemeinden geschieht durch diese selbst nicht Unbedeutendes, und das Schullehrerseminar liefert manche gutbefähigte Lehrer. Der mittlere Unterricht ist in den wenigen Gym-